
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 24/1 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.1.60732

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Und hervorzuheben wäre schließlich noch eine Fülle interessanter Einzelaspekte, die hier nur genannt, nicht aber kommentiert werden sollen: die Begleitung des dominikanischen Beichtvaters an den (weltlichen) Hof entsprechend alter monastischer Tradition durch einen »socius«, welcher dann nicht selten die Nachfolge antrat; die Rolle (auch) von Franziskanern als Konfessoren der Königin; die große Relevanz theologischer Qualifikation und die vergleichsweise geringe des sozialen Profils der Amtsinhaber; deren auf Ile-de-France, Champagne und königliches Burgund zentrierte geographische Herkunft – und in diesen Regionen, vor allem in der Kirchenprovinz Sens, befanden sich denn auch die meisten der ihnen später verliehenen Bischofssitze, während sie in Paris selbst häufig Kanoniker an Notre-Dame und der Sainte-Chapelle waren.

Viel Lob also verdient diese Arbeit, die wegen ihrer quellengesättigten Solidität dem 1988 von Georges Minois vorgelegten Buch »Les confesseurs du roi. Les directeurs de conscience sous la monarchie française« vorzuziehen ist, worin sich das Spätmittelalter pauschal und irrig unter die Überschrift »L'air des dominicains XIII^e – XVI^e siècles« gestellt findet. (Allerdings hat auch dieses Werk mit Schwerpunkt im Ancien Régime durchaus seine Verdienste, räumt es doch mit dem weitverbreiteten Vorurteil auf, die Beichtväter hätten als schwarze Eminenzen den Königen manch Übles eingeflüstert; sie dürften im Gegenteil etwa auf Ludwig XIV. einen durchaus mäßigenden Einfluß ausgeübt haben.) Viel Lob und wenig Tadel, und der ist marginal: Es sind kleinere Ungenauigkeiten formaler Art zu konstatieren (z. B. werden die wenigen deutschsprachigen Titel nicht ganz korrekt zitiert); teilweise benutzte der Verf. veraltete Editionen (z. B. Hinkmars »De ordine palatii« in der Migne-Ausgabe, obwohl seit 1980 innerhalb der MGH eine Edition samt Übersetzung von Th. Gross und R. Schieffer vorliegt); vor allem aber tun sich bei der Literatur in der Rubrik »Biographies« und in den jeweiligen »Notices biographiques« etliche Lücken auf. So liegt z. B. für Renaud de Fontaines, Beichtvater Karls VI. (n. 14), eine Studie von C. Bozzolo vor (Bull. Soc. hist. Compiègne 28, 1982, 119–131); über Gérard Machet (n. 20) hat der Unterzeichnete gearbeitet (Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil, I, 1990, 346–368); Laurent Pignon, der Beichtvater des Herzogs Philipp des Guten von Burgund (106, 137), ist Gegenstand einer Monographie von A. Vanderjagt (Laurens Pignon, O. P.: Confessor of Philip the Good. Ideas on Jurisdiction and the Estates ..., Venlo 1985). Auch zu Persönlichkeiten, die bislang noch keinen eigenen Biographen fanden, wie z. B. Jean d'Aussy und Jean Cœur, die Elemosinare Karls VII. und Ludwigs XI., gibt es durchaus relevante Untersuchungen wie z. B. diejenige von M. Mollat Du Jourdin über Jacques Cœurs Interventionen in kirchliche Angelegenheiten (Fs. M. Pacaut, I, 1994, 135–145) – im Zusammenhang mit diesem Titel fällt überdies auf, daß für das 1995 erschienene Buch keine nach 1990 publizierte Studie mehr berücksichtigt wurde. Nur: Solches schmälert keineswegs den großen Nutzen und Ertrag dieser Arbeit für die französische Spätmittelalterforschung – einer »Anfänger«arbeit, der man gerne Referenzcharakter bescheinigt und Bestand voraussagt.

Heribert MÜLLER, Köln

Michael JONES, Recueil des Actes de Charles de Blois et Jeanne de Penthièvre, duc et duchesse de Bretagne (1341–1364), suivi des Actes de Jeanne de Penthièvre (1364–1384), Rennes (Presses universitaires de Rennes) 1996, 295 S.

Michael Jones, der beste Kenner des bretonischen 14. Jhs., begnügt sich nicht mit Darstellungen, sondern schreitet erneut zur Quellenpublikation. Man kann ihn gar nicht genug dafür loben. Denn wir brauchen dringend Werke dieser Art, am besten natürlich von Leuten solcher Qualität und Erfahrung. Aus seiner Werkstatt zu Nottingham lag bereits vor der »Recueil des actes de Jean IV, duc de Bretagne«, 2 Bde., Paris 1980–1983, den siegreichen Konkurrenten und die Jahre 1357–1399 betreffend. Das vorliegende Werk geht voran,

R. Blanchards ›Lettres et Mandements de Jean V, duc de Bretagne‹, 5. Bde., Nantes 1889–1895, schließen für 1399–1442 an, sodaß nunmehr gut 100 Jahre bretonischer Fürstenregesten vorliegen.

Die Ausbeute für einen Zeitraum von immerhin 20 Jahren ist nicht gerade beeindruckend: 362 Nummern (nicht besetzt sind Nr. 40–53 und 289). Dazu kommen als Anhang I 50 Regesten von Stücken der Jahre 1343–1356, die Beamte des Karl von Blois in der Herrschaft Guise im Vermandois (Nordostfrankreich) ausgestellt haben. Anhang II druckt die Klageartikel der Konsuln und Bewohner der Burggrafschaft Limoges gegen die Beamten desselben (ca. 1348–1350). Anhang III (vgl. S. 23 Anm. 39) ist eine Aufstellung der Kleidergeschenke des französischen Königs anlässlich der Rittererhebung im Jahre 1341.

Aus diesen wenigen Angaben wird schon deutlich, daß es hier nicht nur um die Bretagne geht. Glücklicherweise hat sich M. J. dafür entschieden, alle Stücke aufzunehmen, die von Karl von Blois und seiner Witwe ausgingen, gleich in welcher Eigenschaft. Dies ist für das dynastische Zeitalter auch die einzig angemessene Form. Die Publikation ist demnach wichtig auch für die Gft. Maine und den Vermandois (die beiden Güterkomplexe gingen 1360 mit der Tochter Maria an das Haus Anjou über), das Limousin und, wegen mancherlei Erbteilungen, Heiratsverträgen, Vormundschaftsabkommen, für das bedeutende Haus Châtillon, das zeitweilig im Hzt. Bretagne, in der Gft. Blois, in großen Herrschaften im Hennegau (Baumont) und Holland (Gouda, Schoonhoven) und, kurz, im Hzt. Geldern regierte. 1369–1370 gibt es auch Stiftungen an Saint-Germain zu Auxerre und Montpellier (Nr. 318f., 324).

Die Regierungszeit des Karl von Blois, der durch seine Heirat mit der Nichte Hz. Johanns III. zunächst die bretonische Gft. Penthièvre und dann (1341) das Hzt. erheiratet hatte, ist eine wahre Unglückszeit für die Bretagne geworden: Alsbald entstand ihm in Johann von Montfort(-l'Amaury), dem Halbbruder Johanns III., ein starker Konkurrent. Ein Erbfolgekrieg machte die Bretagne zu einem erbittert umkämpften Schauplatz des Hundertjährigen Krieges, von 1347–1356 war Karl von Blois in englischer Gefangenschaft (seine beiden ältesten Söhne blieben dort, der eine bis zum Tode), alle Vermittlungsversuche (die Geleitschreiben zu den Verhandlungsorten sind verzeichnet) blieben vergeblich. 1364 fiel Karl im Kampf gegen seinen Gegner und seiner Witwe gelang es nicht mehr, das Blatt zu wenden. Daß so wenige Stücke erhalten blieben – mehr als 10.000 Urkunden will sein *clerc* Guillaume André für ihn geschrieben haben (S. 32) – ist auch eine Folge des Krieges und einer anzunehmenden ›damnatio memorie‹ durch den Sieger. Andererseits hatte Karl von Blois ein so frommes Leben in Stiftungen (die betr. Texte sind aufgenommen) und verborgener Askese geführt, daß 1371 ein umfangreicher Kanonisationsprozeß fast bis zum Erfolg geführt werden konnte; weshalb er damals scheiterte, ist bis heute nicht geklärt. Nachdem Karl von Blois i. J. 1904 tatsächlich selig gesprochen worden war, sind die umfangreichen Zeugenbefragungen auch des ersten Prozesses i. J. 1921 veröffentlicht worden (daraus hier manches, z.B. Nr. 330). Wir wissen also einerseits sehr wenig, andererseits sehr viel über ihn.

Über diese Verhältnisse und vieles andere mehr gibt eine inhaltsreiche Einleitung Auskunft (S. 15–46, hier auf S. 34–36 ein Verzeichnis seiner Schreiber), auf die noch ein Itinerar des Herzogs und seiner Frau während den Regierungsjahren folgt (S. 47–51). Eine eigentliche Kanzleiuntersuchung läßt sich mangels Überlieferung nicht anstellen. Nicht einmal ein großes Siegel ist überliefert (das es aber doch gegeben haben muß, S. 38). Immerhin zeigt sein Signet einen gekrönten Helm: der erste Beleg für die bretonische Krone, die später eine so bedeutende Rolle spielen sollte (S. 39, 41). Die Stücke selbst (nur ca. 61 Originale aus der Herzogszeit, davon 43 ungedruckte) stammen weitgehend aus bretonischen und aus Pariser Archiven (das Archiv des Parlaments von Paris hat nicht systematisch ausgewertet werden können), hinzugerechnet das Musée Condé zu Chantilly, wo vieles zur Herrschaft Guise überliefert ist. Unerwartet sind zahlreiche Stücke aus dem Departementalarchiv zu Pau: sie

betreffen die Vizegrafschaft Limoges. Manches stammt auch aus dem Vatikanischen Archiv, doch nur indirekt: Niemand wird M. J. daraus einen Vorwurf machen wollen. Unter den Vaticana ist auch eine Supplik, die der gefangene Karl von Blois in England für den Utrechter Kleriker Arnold Kale um ein Domkanonikat zu Köln einreichte; dieser hatte ihm in Sachen seiner Befreiung ein päpstliches Schreiben überbracht (Nr. 168).

Nur etwa die Hälfte aller Dokumente wird im Wortlaut wiedergegeben. Auch dies ist verständlich, wengleich manchmal das vollständige Zitat doch willkommen gewesen wäre, z.B. in Nr. 84, 156, 191, 260, 345. Auch daß verschiedene Waffenstillstände und Friedensschlüsse nur durch ein knappes Regest vertreten sind (Nr. 107, 159, 173, 270, 278, 303), verpflichtet dazu, erneut woanders nachzuschlagen. Gerne hätte man einige lange Stücke mehr durch Paragraphen gegliedert gesehen (z.B. Nr. 181, 192, 252). Gelegentlich ist auch ein Kopfregeest ungenau oder unvollständig: Die Leute von Saint-Malo werden nicht an sich von den Abgaben auf Importe befreit, sondern nur von solchen, die dem Eigenverbrauch dienen (Nr. 234); den Dominikanern von Guingamp werden nicht schlichtweg weitere Begräbnisse im Kirchenchor verboten, sondern nur andere als die der Stifter (Nr. 273). Aber dergleichen ist der kleine Preis für das große Gut eines in vernünftiger Zeit zum Abschluß gebrachten Werkes.

Persönliche Dokumente dürfen kaum erwartet werden. Immerhin sind nun zwei Briefe zu gedruckt (die einzigen Or.-Dokumente auf Papier), die Jeanne im Jahre 1379 an ihren Schwiegersohn Ludwig Hz. von Anjou gesandt hat (Nr. 355f.).

Schön ist es, wenn man beim Durchblättern eines Urkundenbuchs Leuten und Dingen begegnet, die man dort nicht vermutet, hier z. B. Italienern: den (Genuesen) Antonio und Baldo Doria im Kriegsdienst (Nr. 8, 13, 70, 94); einer Anleihe von 32.000 fl. bei den Malabayla von Asti in Avignon und deren Rückzahlung (Nr. 57, 58, 62, 65, 68, 69, 122). Oder dem englischen Kaufmann John Goldbetre zu Brügge, der i. J. 1366 60000 + 10200 fl. leiht, für die 1368 die aquitanischen Güter verkauft werden, und zwar an Robert Canola (= Robert Knowles?); die Spifame aus Lucca zu Paris sind mit der Angelegenheit befaßt (Nr. 308f., 316, 329, 334, 349). Weiter tritt auf der König von Zypern, der 1364 die erbetene Reliquie des hl. Yvo erhält (Nr. 288–289, vgl. *Recueil des actes de Jean IV*, Bd. 2, Nr. 686: Bestätigung von 1389). Auch sonst findet sich manches Schätzenswerte: Verleihungen von Märkten und Messen (Nr. 30, 37, 65, 93, 294), Remissionsbriefe, die in aller Regel vom König bestätigt worden sind (Nr. 39, 57, 139, 317), höfische Geschenke (Nr. 92, 161, beim Papst: nicht im Index), Pferdezucht der Abtei Saint-Sulpice-la-Forêt im Wald von Rennes (Nr. 112: nicht im Index); das Anbringen von *panonceaux de nostre seignorie de Bretagne* als Ausdruck des Schutzes der Güter einer Abtei (Nr. 116); ein »gage de bataille« zu Quimper i. J. 1352 (Nr. 146); die Verlegung eines Friedhofs aus der Burg Guise heraus, weil der Zustrom von Teilnehmern an Begräbnissen ein Sicherheitsrisiko darstellte (Nr. 151, nicht im Index); allerlei Dokumente zum exorbitanten englischen Lösegeld von 700 000 fl. (Nr. 181, 198, 199, 200, 206, 209, 212, etc.); ein Hochzeitsgeschenk (Nr. 245, 259, nicht im Index); das Geschenk eines Goldkreuzes an N.-D. de Lamballe auf ewige Zeiten zur »memoria« des verstorbenen Herzogs Johann III. (Nr. 253, die Befolgung der Stiftung wurde noch 1766 gerichtlich erzwungen; nicht im Index). Nr. 325 ist ein Verzeichnis der zu Guingamp hinterlegten Juwelen des Herzogs (nicht im Index).

Das Werk bietet somit auf knappstem Raum ein Maximum an Information, die zudem noch durch einen Index der Orte, Personen und (mancher) Sachen erschlossen ist. Was will man mehr?

Werner PARAVICINI, Paris